

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	14.12.2020	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Wirtschaftsplan 2021 und mittelfristige Finanzplanung der W.E.G. - Wirtschafts Entwicklungs Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH

Vorlage Nr.: 20202706

ANTRAG

Nach der einstimmigen Empfehlung des Aufsichtsrates der W.E.G. vom 19.11.2020:

Der Stadtrat möge von den Entwürfen des Wirtschaftsplanes 2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung der W.E.G. Kenntnis nehmen und der Gesellschafterversammlung empfehlen, den Wirtschaftsplan 2021 zu beschließen.

Begründung:

Die W.E.G. hat nach § 8 Abs. 5 a des Gesellschaftsvertrages vom 05.02.2001 für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Nach § 10 Abs. 1 d des Gesellschaftsvertrages ist der Wirtschaftsplan durch die Gesellschafterversammlung zu beschließen. Vor der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit der Angelegenheit zu befassen.

Der Wirtschafts- und Finanzplan 2021 – 2025 sowie der Stellenplan 2021 sind als Anlage beigefügt.